

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der Marktgemeinde Unterweißenbach

am: Donnerstag, 25. Mai 2023, 19:00 Uhr

Tagungsort: Marktgemeindeamt Unterweißenbach, Sitzungssaal

Anwesende:

a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN		a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN
	ÖVP	Bgm. Hinterreither-Kern Johannes		e	ÖVP	Wurzer Katja
	ÖVP	Vizebgm. Nötstaller Hubert			ÖVP	Braun Katharina
	ÖVP	Polly Barbara			ÖVP	Leitner Bianca
	ÖVP	Mst. Lehner Manfred			ÖVP	Windischhofer Josef
	ÖVP	Haneder Eva			SPÖ	Ing. Haslinger Hans
	ÖVP	Etzlstorfer Wilhelm			SPÖ	Schmalz Klaus
	ÖVP	Mag. Pointner Andreas			SPÖ	Daniel Leopold
e	ÖVP	Puchner Reinhard			FPÖ	Daniel Christoph
e	ÖVP	Mayrhofer Josef			FPÖ	Hackl Josef
	ÖVP	DI Tober Harald				

a = anwesend

e = entschuldigt

ue = unentschuldigt

Ersatzmitglieder

ÖVP Diesenreither Markus

ÖVP Ebner Markus, Ing. Mag.

ÖVP Grosser Gottfried

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Roland Haslhofer

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990 i.d.g.F.): keine

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO 1990): GB Anna Reithmayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan nicht enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 17.05.2023 öffentlich kundgemacht wurde;

- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1. Gesunde Gemeinde Unterweißenbach; Jahresbericht 2022
2. Ersatzbeschaffung Rüstlöschfahrzeug Unterweißenbach; Finanzierungsplan
3. Ersatzbeschaffung Rüstlöschfahrzeug Unterweißenbach; Auftragsvergabe
4. Wasserversorgungsanlage BA-05; Gestattungsvertrag Landesstraßenverwaltung
5. Gemeindestraßen; Sanierungsmaßnahmen
6. Erweiterung Kinderbetreuung Unterweißenbach; Grundsatzbeschluss
7. Mittel- und Volksschule Unterweißenbach; Vertrag EDV Betreuung
8. Freibad Unterweißenbach; Badeordnung
9. Güterweg Landshut; Veränderung öffentliches Gut
10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße); Genehmigung
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Allfälliges

A b s e t z u n g eines Tagesordnungspunktes:

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 46 Abs. 4) setzt Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern den Tagesordnungspunkt 10) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße); Genehmigung von der Tagesordnung ab.
Unter Tagesordnungspunkt 11) wird der Bürgermeister berichten.

F r a g e z e i t

Der Vorsitzende eröffnet die Bürgerfragestunde. Interessierte aus der Bevölkerung können jetzt Anfragen an den Gemeinderat stellen.

Die anwesenden Zuhörer (Feuerwehrkommandant Kloybhofer und 3 weitere Mitglieder der FF Unterweißenbach) stellen keine Anfragen.

Protokollanlagen: keine

BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Punkt 1. Gesunde Gemeinde Unterweißenbach; Jahresbericht 2022 (519-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt:

Jahresbericht 2022 der Gesunden Gemeinde Unterweißenbach

Veranstaltungen

- Regelmäßige Gesunde Gemeinde Seite in Gemeindenachrichtenblatt
- „Indoor Boot Camp – Fitnessprogramm mit Peter Hollaus “; im Turnsaal und Gymnastikraum, je 20 - 25 Teilnehmer

Weitere Projekte

- Netzwerk „Gesunder Kindergarten“ - mitgetragen wird das Projekt auch seitens der Gesunden Gemeinde und der Gesunden Schulküche Unterweißenbach.
- Volksschule Unterweißenbach ist „Gesunde Schule“
Gesundheitsziel: Wohlbefinden in der Schule fördert die Gesundheit
- Gesunde Küche
In Unterweißenbach gibt es derzeit 3 Gesunde Küche Betriebe:
 - Schulküche
 - Tagesheimstätte
 - Bezirksseniorenheim

Debatte: Der Bürgermeister regt an, dass künftig wieder mehr Aktivitäten im Rahmen der Gesunden Gemeinde stattfinden sollen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Bericht zur Kenntnis genommen.

Punkt 2. Ersatzbeschaffung Rüstlöschfahrzeug Unterweißenbach; Finanzierungsplan (163, 940)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Vom Gemeinderat erfolgte in der Sitzung am 12.12.2019 der Grundsatzbeschluss für die Ersatzbeschaffung des Rüstlöschfahrzeuges der FF Unterweißenbach für das Jahr 2025 gemäß GEP (Gefahrenabwehr- u. Entwicklungsplanung).

Beim Rüstlöschfahrzeug handelt es sich in der Gemeinde um das wichtigste Fahrzeug, da dieses bei allen Einsatzszenarien benötigt wird.

Aufgrund von Lieferzeiten von derzeit ca. 20 Monaten hat sich eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr Unterweißenbach im letzten Jahr intensiv mit der Ersatzbeschaffung beschäftigt.

In der BBG gelistete und an Feuerwehren in den letzten Jahren ausgelieferte Fahrzeugtypen wurden besichtigt und mit dem Hersteller das neue Fahrzeug konzipiert.

Hier sind die Vorgaben, wie Baurichtlinie, Normausstattung, etc., des Landesfeuerwehrkommandos (LFK) zu berücksichtigen.

Mit Juni tritt eine Teuerung bei den BBG-Rahmenverträgen ein.

Aus diesem Grund suchte man im Jänner das Gespräch mit dem LFK um dieser Teuerung zu entgehen, bzw. um abzustimmen, welche Schritte dazu notwendig sind.

Von Seiten der Feuerwehr wurde die Fahrzeugausstattung festgelegt und ein Angebot für Fahrzeug und Aufbau erstellt. Die Angebotssumme beträgt € 450.733,20.

Im Vergleich zu anderen derartigen Fahrzeugen sind die Kosten gering, da das Fahrzeug zweckmäßig, aber kostengünstig konzipiert wurde.

Nach Förderzusage durch das LFK, wo die Normkosten mit € 417.700,-- festgelegt wurden, wurde um einen Finanzierungsplan beim Amt der Oö. Landesregierung angesucht.

Mit Schreiben vom heutigen Tag (IKD-2023-141763/4-Rei) wurde vom Amt der Oö. Landesregierung eine Genehmigung erteilt, Bedarfszuweisungsmittel gewährt und ein Finanzierungsplan zur Genehmigung wie folgt übermittelt:

Finanzmittel	bis 2025	2025	Gesamt
Eigenmittel Gemeinde u. Vereinsbeitrag	179.333,00		179.333,00
BMF, KAT Fond - Feuerwehropaket	37.500,00		37.500,00
Landeszuschuss (LFK)		129.500	129.500,00
Bedarfszuweisungsmittel Land Oö.		104.400	104.400,00
Summe	216.833,00	233.900	450.733,00

Von der Direktion Inneres und Kommunales wird auf die Darstellung der Zahlen im Voranschlag hingewiesen.

Weiters auf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetz in Verbindung mit Anschaffungen über die BBG.

Auf die Bestimmungen von § 80 abs. 2 Oö. GemO wird ebenfalls verwiesen.

Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mit der Feuerwehr ist noch die Aufteilung der Eigenmittel zu klären, wobei hier die Vorgehensweise immer dahingehend geregelt war, dass die Normkosten durch die Fördermittel und der Gemeinde abgedeckt wurde und der Unterschiedsbetrag zum tatsächlichen Angebot durch die Feuerwehren zu tragen war.

Die Finanzierungsdarstellung im Voranschlag erfolgt im Nachtragsvoranschlag, da bei Beschlussfassung des Voranschlags 2023 noch keine Zahlen vorlagen.

Debatte: Der Bürgermeister lobt das Engagement der Feuerwehr und vor allem die Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bei der Fahrzeugwahl, da bekannt ist, dass in anderen Gemeinden die Preise für gleichwertige Fahrzeuge um € 500.000,-- liegen.

Mag. Andreas Pointner erkundigt sich, was mit dem alten Fahrzeug passieren wird.

AL Haslhofer informiert, dass dieses verkauft werden soll und der Erlös für den Feuerwehranteil und die noch notwendigen Gerätschaften verwendet wird.

DI (FH) Harald Tober erkundigt sich, wie hoch die anstehende Teuerung sein würde.

Der Bürgermeister informiert, dass dies schwer vorhersehbar ist, aber durchaus auch 10 % betragen könnte.

Christoph Daniel erkundigt sich, wie der Eigenmittelanteil der Gemeinde finanziert werden soll.

AL Haslhofer informiert, dass die Eigenmittel durch Rücklagen gedeckt werden.

Christoph Daniel erkundigt sich weiter, ob eine Vollkaskoversicherung für derartige Fahrzeuge vorgesehen ist.

Der Bürgermeister informiert, dass diesbezüglich Angebote von Versicherungen vorliegen und dies gerade geprüft wird. Eine Vollkaskoversicherung wäre vor allem auch zum Schutz der Freiwilligen, welche ehrenamtlich die Fahrzeuge bewegen.

Mst. Manfred Lehner regt an, dass hier das Landesfeuerwehrkommando eine einheitliche Versicherung für alle Feuerwehren überlegen soll.

Markus Diesenreither informiert, dass diese Überlegung auch beim LFK stattgefunden hat, jedoch wieder verworfen wurde.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt den Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung des Rüstlöschfahrzeuges der FF Unterweißenbach wie im Sachverhalt dargestellt zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 3. Ersatzbeschaffung Rüstlöschfahrzeug Unterweißenbach; Auftragsvergabe (163)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie unter TOP 2 behandelt, ist gemäß GEP (Gefahrenabwehr- u. Entwicklungsplanung) die Ersatzbeschaffung des Rüstlöschfahrzeuges der FF Unterweißenbach, welches bei allen Einsatzszenarien in der Gemeinde eingesetzt wird, für das Jahr 2025 vorgesehen.

Eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr Unterweißenbach hat ein zweckmäßiges Fahrzeug aufgrund der Vorgaben des Landesfeuerwehrkommandos konzipiert.
Hier wurden sämtliche über die BBG verfügbaren Fahrzeugtypen besichtigt.

Vom in der BBG gelisteten Fahrzeugbauer wurde ein Angebot erstellt.
Die Kosten für Fahrzeug und Aufbau betragen € 450.733,20.

Das Angebot wird mittels Beamer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Im Juni tritt eine Teuerung ein.
Aufgrund der Lieferzeiten von ca. 20 Monaten ist eine Bestellung zum jetzigen Zeitpunkt daher sinnvoll.

Debatte: AL Roland Haslhofer und Feuerwehrkommandant Andreas Kloybhofer, dem als Zuhörer das Wort erteilt wird, erläutern im Detail das Angebot, wo ersichtlich ist, welche Positionen aufgrund des BBG Angebotes entfallen, bzw. dazugekommen sind.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt gemäß vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Angebotes der Fa. Rosenbauer Österreich GesmbH die Bestellung des Rüstlöschfahrzeuges für die FF Unterweißenbach mit Kosten von € 450.733,20 für Fahrzeug und Aufbau über die BBG im Mai 2023.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 4. WVA Unterweißenbach – BA 05; Gestattungsvertrag Landesstraßenverwaltung (850, 640-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Mit Ansuchen vom 14.04.2023 durch das Ziviltechnikerbüro DI Eitler und Partner wurde um Sondernutzung von Straßengrund betreffend der Wasserversorgungsleitung auf der Mühlviertler Alm Straße und Nordkammstraße (Bereich Kläranlage u. Richtung Königswiesen) ersucht.

Grund hierfür ist die Errichtung des Hochzonenschlusses von Wolfsberg zur Kläranlage, bzw. die Leitungsverlegung vom Betrieb Sonnberg bis zur Kreuzung GW Mötlas, welche unterhalb der Straße durch „Schießen“, bzw. durch Bohren durchgeführt wird.

Die Landesstraße wird daher nicht in Mitleidenschaft genommen, bzw. beschädigt.

Die Landesstraßenverwaltung hat mit Schreiben vom 16.05.2023 einen Gestattungsvertrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Unterfertigung übermittelt.

Der vorliegende Gestattungsvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, den vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Gestattungsvertrag für die Errichtung der Wasserversorgungsleitung mit dem Ziviltechnikerbüro DI Eitler und Partner zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 5. Gemeindestraßen; Sanierungsmaßnahmen (612)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie bekannt, wird im Bereich „Kern Schupf’n“ und „Schulgasse“ die Wasserleitung erneuert.

Im Zuge dessen wäre so auch die Sanierung der Straßen möglich, welche teilweise sehr sanierungsbedürftig sind.

Weiters ist die Zufahrt zu den Objekten Fernblick 7 bis 10 desolat.

Auch zu den Objekten Bergerstraße 14 bis 16 besteht Handlungsbedarf, da dort aufgrund der Hanglage ein erheblicher Riss vorhanden ist.

Von den Firmen Strabag AG, Swietelsky AG, Franz Malaschofsky GesmbH und Porr Bau GmbH wurden Angebote eingeholt, wo sämtliche Positionen enthalten sind.

Zu den Positionen zählen:

- Herstellung Unterbau
- Schächte und Schieber richten
- Einlaufschächte/-rigole versetzen
- Asphaltierung

Aufgrund der Steigung im Bereich des Kindergartens ist eine Auftragsvergabe an eine Firma zu bevorzugen, da dies doch einen speziellen Aufwand bedeutet und hier von Seiten der Gemeinde keine Erfahrungswerte vorliegen.

Gemäß vorliegenden Leistungsverzeichnissen ist mit folgenden Kosten je Straße zu rechnen, wobei hier alle Eventualitäten berücksichtigt wurden und speziell beim Unterbau Kosten eingespart werden können.

Kern Schupf'n	€ ca. 28.600,00
Schulgasse	€ ca. 18.500,00
Zufahrt Fernblick	€ ca. 20.000,00

Die Erneuerung des angrenzenden Gehsteigs im Bereich Schulgasse ist noch nicht berücksichtigt.

Der Preisvergleich wird dem Gemeinderat mittels Beamer präsentiert.

Debatte: Bianca Leitner erkundigt sich, wann die Umsetzung passieren soll.

AL Haslhofer informiert, dass nach Auftragsvergabe mit den jeweiligen Firmen der Zeitpunkt festgelegt wird und die Sanierungsarbeiten bis November abgeschlossen sein müssen, aufgrund des Wasserprojektes.

Wilhelm Etlstorfer spricht sich für eine Vergabe an die Fa. Swietelsky aus, da aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen die Zusammensetzung des Mischguts bei den Firmen verschieden ist und jenes der Fa. Malaschofsky grundsätzlich gut ist, jedoch länger zum Aushärten braucht, was bei derartigen Steigungen dazu führen würde, dass auch im Folgejahr bei entsprechender Beanspruchung und Temperatur (z. Bsp. Traktor wird beim Kindergarten abgestellt) Abdrücke im Asphalt hinterbleiben werden.

Mag. Andreas Pointner erkundigt sich wie die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen auf der Schulgasse erfolgen werden.

Bgm. Hinterreither-Kern sagt, dass aufgrund der Asphaltstärke ein Teil abgefräst wird und ein neuer Belag aufgetragen wird.

Bgm. Johannes Hinterreither-Kern regt an, dass von der Fa. Zaussinger noch ein Angebot für den Unterbau gelegt werden soll.

Wilhelm Etlstorfer sieht dahingehend keine Notwendigkeit, da lediglich bei der Kindergartenzufahrt der Unterbau zu richten sein wird.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt,

- a) die Sanierung der Schulgasse und Kern Schupf'n,
- b) die Zufahrt Fernblick, wenn notwendig, aufzuschieben,
- c) notwendige Maßnahmen bei der Zufahrt Bergerstraße zu tätigen,
- d) die Auftragsvergabe grundsätzlich aufgrund der Preisvergleiche an Fa. Swietelsky AG erfolgen soll, wobei hier noch Nachverhandlungen betreffend der Baustelleneinrichtung notwendig sind und auch noch ein Angebot der Fa. A. Zaussinger Bau- u. Transport GmbH für den Unterbau eingeholt werden soll.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 6. Erweiterung Kinderbetreuung Unterweißenbach; Grundsatzbeschluss (240)

Berichtersteller: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie in der Sitzung am 23.03.2023 bereits behandelt, ist eine Erweiterung der Kinderbetreuung in Form einer 4. Gruppe, bzw. Krabbelstube aufgrund der Kinderanzahl notwendig.

Schritte für die Errichtung eines Provisoriums wurden getätigt.

Eine abschließende Prüfung durch die Zuständigen des Landes OÖ vor Ort wird demnächst stattfinden. Aus pädagogischer Sicht wäre der geplante Standort ausreichend.

Aufgrund der Abmeldungen von Kindern in den letzten Wochen ist der notwendige Bedarf von täglich sechs Kindern in einer Krabbelstube für das Kindergartenjahr 2023/2024 nicht mehr gegeben.

Da im Jahr 2024/2025 voraussichtlich Bedarf einer 4. Gruppe, bzw. Krabbelstube besteht, soll die Planung für die Errichtung eines Provisoriums vorangetrieben werden.

Hier sind auch Prüfungen notwendig, wie in Zukunft eine Erweiterung des Kindergartens möglich wäre.

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich über die Unterscheidung zwischen 4. Kindergartengruppe und Krabbelstube.

AL Haslhofer erklärt, dass es primär um die Erweiterung um eine Gruppe geht und die genaue Definition dann vom Kindesalter abhängig ist.

Vizebgm. Hubert Nötstaller spricht sich dafür aus, dass unbedingt eine weitere Gruppe angeboten werden soll. Hier sollen auch die großen Betriebe Bedarf anmelden.

Bianca Leitner erkundigt sich über die Abmeldungen in den letzten Wochen.

AL Haslhofer informiert, dass einerseits zuziehende Kinder noch in der bisherigen Einrichtung in einer Nachbargemeinde verbleiben und auch Wegzüge hinzugekommen sind.

Dadurch können die Vorgaben für eine Krabbelstube nicht eingehalten werden, da täglich mindestens sechs Kinder das Angebot nutzen müssen.

Auch in anderen Gemeinden, in denen im nächsten Jahr eine Krabbelstube gestartet wird, ist die Mindest- und Höchstzahl Thema, da Kinder lediglich zwei bis drei Tage pro Woche die Einrichtung nutzen möchten.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt,

- a) die Ausweitung der Kinderbetreuung in Form einer 4. Gruppe, bzw. Krabbelstube,
- b) die Planung und Adaptierung eines Provisoriums,
- c) die Prüfung zur Erweiterung des bestehenden Kindergartens.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 7. Mittel- und Volksschule Unterweißenbach; Vertrag EDV Betreuung (210)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Aufgrund der Digitalisierung in den Pflichtschulen stößt man seit längerer Zeit mit den vorhandenen Kapazitäten, bzw. genehmigten Lehrer/innen-Stunden an die Grenzen.

Hier bedient man sich in den letzten Jahren einem versierten Fachmann aus der Gemeinde.

Aufgaben, welche nicht durch die Lehrer/innen bewerkstelligt werden können, sind u.a. die Wartung des notwendigen Servers.

Der EDV-Beauftragte der Schule, der hervorragende Leistungen aufgrund seiner Kenntnisse erbringt, wird in wenigen Jahren in den Ruhestand übertreten, wodurch das notwendige Fachwissen nicht mehr vorhanden ist. Eine geregelte externe Betreuung ist daher notwendig.

In den letzten Jahren sind für zugekaufte Leistungen folgende Kosten entstanden, wobei hier je Stunde € 20,-- verrechnet wurden:

Schuljahr	Std.	€	Anmerkung
2022/2023	132	2.640,-- €	einige technische Probleme
2021/2022	408	8.160,-- €	WLAN Ausbau und neuer Server
2020/2021	50	1.000,-- €	
2019/2020	46	920,-- €	

Bei anderen Gemeinden wurden Recherchen angestellt, wie die EDV-Betreuung dort funktioniert. Firmen wurden zu Gesprächen vor Ort eingeladen, um sich einen Überblick verschaffen zu können.

Folgende Firmen haben Angebote vorgelegt:

- EWORX, Network & Internet GmbH, Rohrbach-Berg
- eduNetwork solutions & consulting GmbH, Linz
- Computer deluxe GmbH, Schönau

Es wurden Stundensätze, bzw. Pauschalen angeboten.

Die Verantwortlichen in der Schule haben die Angebote durchgesehen, bzw. wurde auch der externe Betreuer hinzugezogen.

Je Halbjahr kann mit ca. 70 bis 90 Betreuungsstunden gerechnet werden.

Beim Vergleich mit 160 Stunden im Jahr ergeben sich folgende Kosten:

€ 18.576,00 - EWORX, Network & Internet GmbH, Rohrbach-Berg

€ 19.440,00 - eduNetwork solutions & consulting GmbH, Linz

€ 23.040,00 - Computer deluxe GmbH, Schönau

Die Schule spricht sich für die Fa. EWORX, Network & Internet GmbH aus, wobei hier noch Nachverhandlungen möglich sind.

Debatte: Vizebgm. Hubert Nötstaller erkundigt sich, ob diese Kosten auch beim Gastschulbeitrag Berücksichtigung finden.

AL Haslhofer bejaht dies.

Bgm. Hinterreither-Kern regt eine Befristung beim künftigen Vertrag an, damit dieser dem tatsächlichen Aufwand angepasst werden kann.

Ing. Hans Haslinger kann sich eine Befristung vorstellen, wobei dies nicht nach bereits einem Jahr erfolgen soll, da auch die Firma das System kennen lernen muss.

Ing. Mag. Markus Ebner erkundigt sich, was im Detail die Aufgaben der externen Firma sind.

AL Haslhofer informiert, dass es um Arbeiten beim Server geht, wo regelmäßig Updates einzuspielen sind. Die Hardware vor Ort wird auch künftig von den Lehrern/innen durchgeführt.

Katharina Braun informiert sich, ob die Betreuung vor Ort passiert.

AL Haslhofer berichtet, dass die Wartung grundsätzlich mittels Fernwartung passiert und Vororttermine die Ausnahme sein werden.

Klaus Schmalz erkundigt sich, ob die Lehrer/innen auch künftig bereit sind zu unterstützen.

AL Haslhofer bejaht dies.

Markus Diesenreither fragt, ob nach tatsächlich geleisteten Stunden abgerechnet wird.

Bgm. Hinterreither-Kern verneint dies, da eine Pauschale vorgesehen ist.

Christoph Daniel möchte wissen, ob bei einer Pauschale auch Vororttermine abgegolten sind.

AL Haslhofer bejaht dies.

Christoph Daniel spricht sich für Computer deluxe GmbH aus, nachdem diese Firma im Nahbereich wäre.

Vizebgm. Nötstaller sagt, diese Firma sei ein Ein-Mann-Betrieb, wonach ein Ausfall zum Problem werden kann.

Mst. Manfred Lehner regt an, dass jenem Gemeindeglieder, der bisher die externe Betreuung übernommen hat, eine entsprechende Entschädigung ausbezahlt wird für eine weitere Betreuung.

Bgm. Hinterreither-Kern informiert über ein Gespräch vorab mit den EDV Verantwortlichen, wobei deponiert wurde, dass ihrerseits die externe Betreuung nicht mehr weiter ausgeführt werden möchte.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt,

- a) die Fa. EWORX, Network & Internet GmbH, Rohrbach-Berg, künftig mit der EDV Betreuung befristet mit 2 Jahren zu beauftragen, wobei eine Evaluierung nach dem ersten Jahr angestellt werden soll,
- b) Nachverhandlungen veranlasst werden müssen, um wenn möglich, die jährlichen Kosten zu verringern.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 8. Freibad Unterweißenbach; Badeordnung (831)

Berichterstatte: Eva Haneder, Obfrau des Ausschusses

Sachverhalt: Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten hat sich in der Sitzung am 08.05.2023 mit der Badeordnung beschäftigt.

Grund war speziell der Umgang mit den erworbenen Saisonkarten, wo keine Haftungsausschlüsse unterfertigt werden.

Vom Ausschuss wird eine adaptierte Badeordnung, welche mittels Beamer präsentiert wird, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiters könnten auch die Tarife, bzw. die Beschreibungen in Klammer, bei den einzelnen Positionen nochmals überdacht werden.

Im Speziellen ist bei Familienkarten eine klare Definition notwendig, da lediglich Ehepartner formuliert sind und hier nicht klar ist, wie mit Familien, welche nicht verheiratet sind umzugehen ist.

Die überarbeitete Tarifordnung wird mittels Beamer präsentiert.

Debatte: Christoph Daniel stellt fest, dass die Einschränkung der Aufsicht mit damit verbundenen Personalkosteneinsparungen zu Lasten der Haftung gegenüber der Gemeinde geht.

Bianca Leitner erkundigt sich über die Handhabung der Öffnungszeiten in Verbindung mit der Aufsicht.

AL Haslhofer informiert, dass das Freibad an Badetagen um 10:00 Uhr, bzw. 11:00 Uhr geöffnet wird und die Benützung bis zur Aufsicht auf eigene Gefahr passiert.

Das Aufsichtspersonal hat die Anweisung, die Badegäste, die bei Öffnung schon vor Ort sind, zu kassieren.

Antrag: Eva Haneder beantragt,

- a) die Änderung der Badeordnung wie vollinhaltlich vorgetragen,
- b) die Änderung der Tarifordnung dahingehend, dass die Formulierung bei den Familienkarten auch auf Lebensgemeinschaften angepasst wird.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 9. Güterweg Landshut; Veränderung öffentliches Gut (616-0-27)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Im Bereich des Güterweges Landshut, beim Objekt Fernblick 12 soll nach einer Änderung der Besitzverhältnisse die Böschung, welche auch bisher bereits von der Gemeinde gepflegt wurde, in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Eine Vermessung der neuen Gegebenheiten wurde durch das Land OÖ. durchgeführt.

Der Vermessungsplan des Landes OÖ (GZ: 6752-5/22), bzw. der daraus resultierende Lageplan wird dem Gemeinderat mittels Beamer präsentiert.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 28. März bis 24. April dieses Jahres.

Debatte: Vizebgm. Nötstaller ist wichtig, dass keine Kosten für die Gemeinde anfallen dürfen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt gemäß vollinhaltlich dargebrachtem Lageplan die ausgewiesene Teilfläche kostenlos in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße); Genehmigung (031-2)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung
a b g e s e t z t .

Punkt 11. Berichte des Bürgermeisters

11.1. Generationenpark

Eine Ausschreibung betreffend die Errichtung wurde durchgeführt. Ein Angebot ist eingelangt. Die Auftragsvergabe für die Errichtung des Generationenparks wird in der für 31.05.2023 anberaumten Ausschusssitzung aufbereitet. Weiters soll noch eine Besichtigungsfahrt mit den Nachbarn veranstaltet werden.

11.2. Schulsanierung

Derzeit wird ein Konzeptplan von Architekt Pointner+Pointner erstellt, wo das Raumprogramm und die pädagogischen Konzepte eingearbeitet werden. Dies wird dann im Rahmen einer Gesprächsrunde mit den Schulen am 05.07.2023 abgesprochen. Weiters wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, dass Rechtsanwalt Dr. Huemer Ditmar mit der Ausschreibung eines Totalübernehmer-, Generalübernehmer- oder Generalunternehmervertrag beauftragt wird. Die Art des Vertrags ist noch zu klären.

11.3. Fahrrad Service Station

Im Bereich des Wanderwege-Ausgangspunktes wird vom ÖAMTC kostenlos eine Fahrradservice Station errichtet. Diese ist eine von drei im Bezirk Freistadt.

11.4. Güterwegsanierungen

Bei den Güterwegen Greinerschlag, Dauerbach und Ruben werden in nächster Zeit umfangreichere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

11.5. Kommunalfahrzeug

Wie berichtet und auch im MFP ersichtlich ist das Kommunalfahrzeug reparaturbedürftig. Aufgrund des Alters wurden nun die Anbaugeräte Instand gesetzt, um noch vier bis fünf Jahre das Auslangen zu finden.

11.6. „NO GO“- Kampagne des Landes OÖ

Ein Schreiben der LH-Stellvertreterin Haberlander wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Hier geht es um eine Kampagne für Frauen in Verbindung mit sexuellen Belästigungen in Freibädern.

11.7. Bauland

Über den derzeitigen Stand betreffend den Baugründen Schulstraße, wo der diesbezügliche TOP abgesetzt wurde, wird informiert.

Grund für die Absetzung ist die Notwendigkeit einer neuerlichen Verständigung der Nachbarn, da sich im Genehmigungsverfahren aufgrund des vorliegenden Vermessungsplans die Situierung des öffentlichen Gutes verändert hat.

Auf Anfrage wird die genaue Situierung erklärt.

Interessenten sind vorhanden, obwohl noch keine aktive Bewerbung stattgefunden hat. Nach abgeschlossener Widmung wird als nächstes die Errichtung der Straßen-Rohtrasse in Angriff genommen und sodann werden die aktive Bewerbung der Baugründe und die Abschlüsse der ersten Kaufverträge noch in diesem Jahr erfolgen.

Punkt 12. Allfälliges**12.1. Gemeinderatsausflug**

GR Barbara Polly informiert, dass der nächstjährige Gemeinderatsausflug mit Besichtigung von Zwentendorf mit 11.05.2024 fixiert wurde. Sie bittet um Vormerkung des Termins.

12.2. E-Ladestation

GR Eva Haneder informiert über Abstimmungsgespräche mit Linz AG, wonach zwei Stellplätze mit E-Ladestationen ausgestattet werden können. Eine Klärung mit dem örtlichen EVU ist noch notwendig. Weitere Informationen folgen, wobei von Konzernseite die eigenen Sparmärkte bevorzugt werden. Vor 2024 erfolgt keine Umsetzung.

-x-

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.03.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr.

Unterschrieben vom Vorsitzenden Bgm. Johannes Hinterreither-Kern und
Schriftführerin Anna Reithmayr

Ohne Einwendungen genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2023 und
unterschrieben vom Vorsitzenden Bgm. Johannes Hinterreither-Kern und
Barbara Polly (ÖVP-Fraktion), Ing. Hans Haslinger (SPÖ-Fraktion) und Christoph Daniel (FPÖ-Fraktion)